



Ortsvorstehung Ginzling-Dornauerg  
der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen



BERGSTEIGER  
**DÖRFER**  
GINZLING

A-6295 Ginzling, Naturparkhaus 239, Tirol

Tel: 05286/5218-3

Fax: 05286/5218-4

e-mail: ortsvorstehung@ginzling.net

www.ginzling.net

### Informationen aus der Gemeindestube

#### **Rauthweg:**

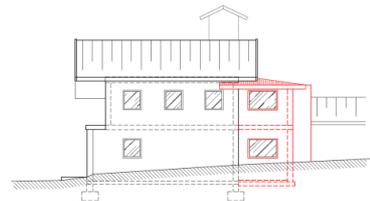
Auf Grund von Verzögerungen bei anderen Baustellen beginnt das Amt der Tiroler Landesregierung, Güterwegebau, mit den Ausbaurbeiten erst Ende des Monats.

#### **Gehsteig Kirchgasse:**

In der Kirchgasse – vom Fußballplatz bis Einfahrt Mehrzweckhaus – wird mit den Arbeiten beim Gehsteig frühestens im September oder Oktober begonnen.

#### **Zubau Feuerwehrhaus:**

Diese Woche wurden die Pläne für die Bauverhandlung eingereicht. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Ende September begonnen.



#### **Camping Kaseler:**

Die biologische Kläranlage wurde fertiggestellt. Gemeinsam mit dem Kletterkonzept wird auch die Aufsicht für den Camping und die restlichen Anlagen geregelt und das Campen kostenpflichtig.

Nächste Woche wird gemeinsam mit Landeshauptmann-Stv.

Josef Geisler das Konzept den Medien vorgestellt.

#### **Wohnanlage Ofenach:**

Für die Wohnanlage ist nun endlich die Flächenwidmung genehmigt, sowie die Vorverträge unterschrieben. Derzeit ist man in der Ausarbeitung der Pläne für die Bauverhandlung.



#### **Gästemeldeblöcke:**

Die Gästemeldeblöcke kosten ab sofort € 6,-.

#### **Nächster Termin:**



Mittwoch, 15. August 2018 - Prozession- Kirchweihfest

#### **Liftarbeiter:**

Wir suchen für die nächste Wintersaison einen Liftarbeiter. Zeitraum immer von ca. Mitte Dezember bis ca. Mitte März. Gerne auch einen Pensionisten/in geringfügiger Anstellung.

### Ginzling in alten Ansichten 2019

Der neue Bildkalender

„Ginzling in alten Ansichten“ 2019

ist um € 5,- im Büro der Ortsvorstehung erhältlich.

**Reisepässe****Reisepässe können im Büro der Ortsvorstehung beantragt werden!****Verfahrensablauf:**

Persönliche Antragstellung!!

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses muss **persönlich** eingebracht werden.

Die Passbehörde stellt den Reisepass nicht direkt aus, dieser wird bei **einer gewöhnlichen Zustellung innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen** per Post an die angegebene Adresse (z.B. Wohnung, Arbeitsstätte, Passbehörde) zugestellt. Bei Antragstellung über die Gemeinde muss mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.

**Erfassung der Fingerabdrücke**

Im Zuge der Passbeantragung werden bei Personen ab dem 12. Geburtstag mithilfe von elektronischen Fingerabdruckscannern die Fingerabdrücke erfasst. Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern (in der Regel von den Zeigefingern), die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden. Vor dem 12. Geburtstag werden die Fingerabdrücke nicht abgenommen ("Kinderpass").

**Erforderliche Unterlagen****Alter Reisepass vorhanden:**

- Alter Reisepass (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen bzw. auf Lichtbild identifizierbar)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
- Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen
- Kosten
- Reisepass: 75,90 Euro
- Expresspass: 100 Euro
- Ein-Tages-Expresspass: 220 Euro

Diese Gebühr ist eine Pauschalgebühr, d.h. es sind keine weiteren Gebühren zu entrichten (z.B. für Beilagen).

**Bei Fragen bitte im Büro der Ortsvorstehung melden.**

**Lehr-u. Lernbeihilfen**

Wir möchten alle Ginzlinger und Ginzlingerinnen auf die Lehr-u. Lernbeihilfen hinweisen. Für folgende Schulen wird nach Vorlage des letzten Zeugnisses oder der Heimbestätigung die Förderung ausbezahlt.

Sämtliche Lehrlinge:

Je Berufsschule (8-10 Wochen)	€	40,-
Halbe Berufsschule (4-5 Wochen) mit Heimaufenthalt (nicht für Fahrschüler)	€	20,-
Akademien (Hochschulen – Universitäten)	€	300,-
Allgemeinbildende Höhere Schulen, mittlere Schulen, Handelsschulen, auch Privatschulen mit Heimaufenthalt (nicht für Fahrschüler)	€	250,-
Haushaltungsschulen, ldw. Lehranstalten mit Heimaufenthalt (nicht für Fahrschüler)	€	150,-

**Richtlinie für den Heizkostenzuschuss 2018/2019**

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2018/2019 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

**Auch Bezieher eines Heizkostenzuschuss müssen einen neuen Antrag stellen.**

**Antrags- bzw. zuschussberechtigt** sind alle Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

**Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:**

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ein laufende Mindestsicherungs/Grundversorgungslieferung beziehen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

**Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:**

- € 890,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.360,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 220,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 140,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende
- unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 490,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 330,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt. Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

**Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:**

Pflegegeldbezüge /Familienbeihilfen /Wohn- und Mietzinsbeihilfen /Einkommen der minderjährigen/ Kinder im gemeinsamen Haushalt /Witwengrundrenten nach dem KOVG /Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG /Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz /Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge /zu leistende Unterhaltszahlungen/ Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

**Höhe des Heizkostenzuschusses**

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 225,00 pro Haushalt.

**Informationen im Büro der Ortsvorstehung.**

**Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen**

**Sagenwanderung in Ginzling**

**Zeitreise in die Welt der Dornauberger Riesen**

Das Naturparkteam lädt alle Ginzlinger Kinder und ihre Eltern oder Großeltern ein, kostenlos bei unseren Sagenwanderungen mitzumachen. Meldet Euch im Naturparkhaus an oder im Veranstaltungskalender unter [www.naturpark-zillertal.at](http://www.naturpark-zillertal.at).



**Termine:**

- DI 07. August 2018 um 9:45 Uhr
- DI 21. August 2018 um 9:45 Uhr

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at

### Was erwartet Euch?

Im Bergsteigerdorf Ginzling erzählt man sich heute noch die Sage über die Dornauberger Riesen. Lange Zeit haben sie hier gelebt und viele Spuren hinterlassen. Diese Spuren kann man heute noch erkennen - wenn man genau weiß, wo man sie suchen muss. In unserer **Sagengeschichte von Alfred Kröll** haben zwei kleine Buben aus Ginzling eine sogenannte Kraftlinie gefunden, über die man in die Zeit der Riesen zurückgehen kann. Dabei sind sie Hedwig, Emil und Otto begegnet, die drei letzten Dornauberger Riesen. Auf einer kurzen Rundwanderung in Ginzling besuchen wir den Sagenstein, machen ein „Pilz-Picknick“, schauen uns das alte Haus der Riesen an und entscheiden gemeinsam, welche der vielen Abenteuer wir mit den drei Riesen Hedwig, Emil und Hans erleben möchten. **Geeignet für Kinder ab 5 Jahren.**

FEUERWEHR  
Ginzling - Dornauberg

50 Jahre

Zillertaler  
**Steinbockmarsch**  
18. August 2018

Mayrhofen  
GINZLING

ALLE INFOS UNTER:  
[www.steinbockmarsch.com](http://www.steinbockmarsch.com)

Zum Jubiläum:  
Das Original kommt zurück!

& **Steinbocklauf**